

Protokoll Gemeinde Kappl

Aktenzahl: SI-2026-1341-00009
 Sitzung: Gemeinderat
 Nr: 009

Kontaktdaten

SB/Abt: Marko Hellings
 Tel: +43 5445 621014
 Mail: gemeinde@kappl.gv.at

Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

2026

Datum:	Mittwoch, 30.09.2026		
Beginn:	19:30 Uhr		
Ort:	Sitzungszimmer Gemeinde Kappl		
Schriftführer:	Funktion Schriftführer	Partei	weitere Sitzungsteilnehmer Mathias Pfeifer
Ende:	20:55 Uhr		

Anwesend:

Mitglieder des Gemeinderat

Funktion	Partei	Mandatar
Bürgermeister	GFK	Helmut Johann Ladner
Gemeindevorstand	GFK	Alfons Jehle
Gemeinderatsmitglied	GFK	Norbert Spiss
Gemeinderatsmitglied	GFK	Renate Platz
Gemeinderatsmitglied	GFK	Otto Zangerle
Gemeinderatsmitglied	AKL	Patrick Huber
Gemeinderatsmitglied	AKL	Thomas Jäger
1. Vizebürgermeister	FLS	Thomas Spiss
Gemeinderatsmitglied	FLS	Karl Heinz Zangerl
Gemeinderatsmitglied	FLS	Jürgen Zangerl
Gemeinderatsmitglied	ZK	Christian Juen
Gemeindevorstand	KND	Egon Helmut Jäger
Gemeinderatsmitglied	KND	Christian Deiser
Gemeinderatsmitglied	KND	Markus Walter Pfeifer

Ersatzmitglieder des Gemeinderat

Funktion	Partei	Mandatare als Ersatzmitglieder
Ersatzmitglied Gemeinderat	FLS	Armin Siegele vertreten durch Angela Fritz

Entschuldigt:

Funktion	Partei	Mandatar - Entschuldigt
Gemeindevorstand	FLS	Bernhard Pircher
Ersatzmitglied Gemeinderat	FLS	Bernd Kolp
Ersatzmitglied Gemeinderat	FLS	Armin Siegele

Tagesordnung

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
Dringlichkeit - Beschluss Vereinbarung Errichtung Abwasserkanal - Götz Ramona
2. Angelegenheiten Raumordnung
 - 2.1 Dringlichkeitsantrag – Beschluss Vereinbarung Errichtung Abwasserkanal – Götz
 - 2.2 Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Teilflächen Grundstücke 430, 427,428, 429, 7863/4
- Errichtung Wohnhaus - Götz
3. Beschluss Zustimmung Projekt naturnaher und klimafitter Spielplatz beim Bienenlehrpfad
4. Grundangelegenheiten
 - 4.1. Antrag Grundkauf Teilfläche aus Gp. 7886/4, EZ 529 (öffentliches Gut) - Tschallener Stefan, Holdernach
 - 4.2. Antrag Grundkauf Teilfläche aus Gp. 7889/2, EZ 529 (öffentliches Gut) - Spiss Reinhard, Holdernach
5. Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See
(Gemeindegutsagrargemeinschaft)
 - 5.1. Antrag Bergbahnen Kappl AG - Zustimmung Errichtung Seebühne beim Speicherteich Gp. 1673/1, EZ 343
 - 5.2. Antrag Bergbahnen Kappl AG - Zustimmung Errichtung Winterwanderweg von Talstation Alblitt Tal zum Bestandsweg Diasalpe Gp. 1673/1, EZ 343
6. Beratung und Beschluss Antrag Verwaltungsmitarbeiter - Verbesserung Arbeitsplätze/Ergonomie Gemeindeamt
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges
8. Dringlichkeit - Personalangelegenheit - Anstellung Reinigungskraft Kinderkrippe - Kündigung Reinigungsvertrag (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)
9. Interne Angelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

Vor Beginn der Berichterstattung des Bürgermeisters wird die erstmals anwesende Ersatzgemeinderätin Angela Fritz gemäß § 28 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) vom Bürgermeister angelobt.

Entsprechend der Tagesordnung werden folgende Entscheidungen getroffen bzw. Beschlüsse gefasst:

1. Bericht des Bürgermeisters

- *Information der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See:
Jagdvergabe Kappl Nordwest; Bericht zur Vergabe durch Vollversammlung an Pächter Rudigier Armin und Rudigier Thomas;*

Deponie der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See östlich vom Klärwerk Unterpaznaun; Verhandlung Behörde am 06.10.2026

- *Sportanlagen - Verlängerung Pachtvertrag mit Familie Partoll konnte bis Ende April 2028 vereinbart werden; Mitteilung im Vorfeld an den Gemeinderat; Bgm. Lander bedankt sich bei der Familie Partoll im Namen der Gemeinde und der Vereine;*
- *Anonyme Stellungnahme Flächenwidmung Siegele Armin - nach Abklärung mit der Aufsichtsbehörde, kann die anonyme Stellungnahme zum Widmungsverfahren Siegele Armin von Seiten der Gemeinde nicht berücksichtigt werden, da die Prüfung der Rechtmäßigkeit durch die Anonymität nicht feststellbar ist.*
- *Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat in Sachen Stellungnahme des Bürgermeisters zur Verordnung Vorbehaltsgemeinde vom November 2025. Die Festlegung, ob die Gemeinde Kappl als Vorbehaltsgemeinde festgelegt wird oder nicht, erfolgt auf Grundlage der Parameter und Entscheidung des Landes. Dazu werden von Bgm. Ladner ergänzend die Rechtsfolgen zur Festlegung als Vorbehaltsgemeinde gemäß § 14 TGVG erläuternd dargestellt. GV Jäger erklärt, dass dazu keine Berichterstattung hinsichtlich Abgabe einer Stellungnahme durch Bgm. Ladner an den Gemeinderat im Rahmen der nachfolgenden Sitzungen im November und Dezember 2025 erfolgte und kritisiert das eigenmächtige Handeln durch Bgm. Ladner in dieser Angelegenheit.*

Bürgermeister Ladner bittet um Aufnahme der Dringlichkeitsanträge „Vereinbarung Errichtung Abwasserkanal Götz“ und „Personalangelegenheiten“ in die Tagesordnung, welchen der Gemeinderat einstimmig zustimmt.

2. Angelegenheiten Raumordnung

a. Dringlichkeitsantrag – Beschluss Vereinbarung Errichtung Abwasserkanal – Götz

Wie unter Tagesordnungspunkt 2.2 festgehalten, soll auf dem neu gebildeten Grundstück Gp. 429/1 ein Wohnhaus mit Apartments errichtet werden. Laut Stellungnahme des Raumplanungsbüros PROALP ZT GmbH ist im Hinblick auf die Sicherstellung der Abwasserentsorgung eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kappl und der Widmungswerberin abzuschließen, in welcher die Errichtung des noch erforderlichen Anschlusskanals rechtlich und finanziell sichergestellt wird. Dem Gemeinderat wurde die vom Anwalt verfasste Vereinbarung im Vorfeld übermittelt. Die Vereinbarung wurde von Frau Götz anerkannt und unterfertigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kappl und Frau Ramona Götz zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung für die zu widmende Baufläche auf Gp. 429/1 einstimmig zu.

b. Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Teilflächen Grundstücke 430, 427, 428, 429, 7863/4 - Errichtung Wohnhaus - Götz

Im Bereich der Gp. 427, 428, 429, 430 und 7863/4 gemäß DKM im Weiler Höfen der Gemeinde Kappl wird der neue Bauplatz Gp. 429/1 gebildet, auf dem seitens der neuen Grundeigentümerin die Errichtung eines Eigenheimes sowie Apartments für Gäste geplant ist. Da der neu gebildete Bauplatz derzeit eine Freilandwidmung aufweist, hat die neue Grundeigentümerin bei der Gemeinde Kappl um eine Baulandwidmung angesucht, um das geplante Bauvorhaben zu ermöglichen. Dahingehend hat die Gemeinde Kappl das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung durchzuführen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp

ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 609-2026-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 430, 427, 428, 429, 7863/4 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück 427 KG 84006 Kappl rund 70 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) W-12

weilers Grundstück 428 KG 84006 Kappl rund 76 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) W-12

weilers Grundstück 429 KG 84006 Kappl rund 492 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) W-12

weilers Grundstück 430 KG 84006 Kappl rund 2 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) W-12

weilers Grundstück 7863/4 KG 84006 Kappl rund 2 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) W-12

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

3. Beschluss Zustimmung Projekt naturnaher und klimafitter Spielplatz beim Bienenlehrpfad

Die Ausführung eines Spielplatzes beim Bienenlehrpfad wurde im Herbst 2025, aufgrund der Anfrage des TVB Paznaun, im Budget 2026 vorgesehen. Die Vorbereitungen der Flächen wurden von Seiten des TVB bereits gemacht. Es wurde dazu ein Konzept ausgearbeitet, Angebote eingeholt und der Antrag zur Förderung über Leader beim REGIOL eingebracht. Nach Prüfung des Förderansuchens wurden für den gegenständlichen Spielplatz € 38.326 brutto an förderbaren Kosten anerkannt und die Förderquote mit 50 % für das Projekt zugesagt. Da im Budget nicht ausreichend Mittel vorgesehen wurden, wäre die Beauftragung für 2026 und die Ausführung dann im Jahr 2027 geplant. Der Gemeinderat muss seine Zustimmung zum vorliegenden Projekt Spielplatz Bienenlehrpfad somit noch erteilen. Von den Gemeinderäten wird vorgebracht, dass man im Laufe des heurigen Jahres bei den bestehenden Spielplätze Holdernach und Untermühl die entsprechenden Reparaturen machen musste und diese nunmehr auch in die Betreuung der Gemeinde, aufgrund der Auflösung der Vereine, übergegangen sind. Auch wird ein neuer öffentlicher Spielplatz bei der Wohnanlage der NHT im Dorf errichtet. Es wird kurz über die Zuständigkeit im Bereich der Wartung und die generelle Notwendigkeit diskutiert. Zudem wurde im Rahmen der Thematik Sportanlagen und Beratung im Ausschuss Sport auch die Thematik Zentralisierung der Spielplätze eingebracht.

Beschluss:

Der Ausschuss Sport ist derzeit mit der Ausarbeitung des Gesamtkonzepts für die Sportanlagen auf der „Fliasa Au“ beschäftigt und es soll nach Meinung des Gemeinderates dabei auch das Thema Spielplätze, hinsichtlich Bestand und allfälliger Konzentrierung der Standorte, behandelt werden. Somit soll das Konzept Sportanlagen und Spielplätze vorerst abgewartet werden, zumal diesbezüglich die Zielsetzungen bis zum Frühjahr 2027 festgelegt sein sollten. Der Gemeinderat beschließt die Entscheidung zum Projekt Spielplatz Bienenlehrpfad demgemäß zu vertagen.

4. Grundangelegenheiten

a. Antrag Grundkauf Teilfläche aus Gp. 7886/4, EZ 529 (öffentliches Gut) - Tschallener Stefan, Holdernach

Stefan Tschallener möchte auf seinem Gst. 4144/1, auf welchem auch sein Wohnhaus steht, einen Vorplatz samt Garage errichten. Um dieses Bauvorhaben ausführen zu können, muss eine entsprechende Zufahrt mit Stützmauer vom bestehenden Talweg zu seinem Grund errichtet werden. Herr Tschallener benötigt dazu ca. 15,0 m² Fläche aus der Gp. 7886/4. Da im Bereich Holdernach 580a und Holdernach 580b sehr enge Platzverhältnisse vorliegen, benötigt Herr Tschallener den geplanten Vorplatz samt Garage. Es besteht ansonsten für Herrn Tschallener keine Möglichkeit an einer anderen Stelle entsprechende Parkflächen bzw. eine Garage zur errichten. Der Bauausschuss hat die Situation vor einiger Zeit vor Ort begutachtet. Es kann festgehalten werden, dass mit der Grundabgabe der beantragten Teilfläche keine Behinderung gegenüber dem öffentlichen Gut gegeben ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abgabe der Teilfläche aus Gp. 7886/4, EZ 529 (öffentliches Gut) im Ausmaß von ca. 15 m² an Stefan Tschallener. Der Preis wird mit € 204/m² festgelegt. Die Vermessung und vertraglichen Aufwendungen sind auf Kosten des Käufers auszuführen.

b. Antrag Grundkauf Teilfläche aus Gp. 7889/2, EZ 529 (öffentliches Gut) – Spiss Reinhard, Holdernach

Reinhard Spiss möchte auf der Nordseite seines Wirtschaftsgebäudes, welches sich auf Gp. 4210 befindet, unterirdische Lagerräume errichten. Dazu benötigt Herr Spiss eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 30 m² aus der Gp. 7889/2. Der Bauausschuss hat die Situation vor Ort begutachtet. Es kann die Grundabgabe grundsätzlich befürwortet werden, da sich durch das geplante Vorhaben kein Nachteil für das öffentliche Gut ergibt. Die Gemeindestraße muss jedoch weiterhin, auch nach der Grundabgabe, an allen Stellen eine Mindestbreite im Ausmaß von 4,50 m aufweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abgabe der Teilfläche aus Gp. 7889/2, EZ 529 (öffentliches Gut) im Ausmaß von ca. 30 m² an Reinhard Spiss. Der Preis wird mit € 204/m² festgelegt. Die Vermessung und vertraglichen Aufwendungen sind auf Kosten des Käufers auszuführen.

5. Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See
(Gemeindegutsagrargemeinschaft)

a. Antrag Bergbahnen Kappl AG - Zustimmung Errichtung Seebühne beim Speicherteich Gp. 1673/1, EZ 343

Die Bergbahnen Kappl AG planen in Zusammenarbeit mit dem TVB Paznaun, gemäß vorliegendem Konzept, die Errichtung einer Seebühne beim Speicherteich auf Gp. 1673/1. Um dieses Vorhaben ausführen zu können, muss die Grundeigentümerin (Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See) die Zustimmung erteilen. Dafür werden von den Gemeinderäten Kappl und See gleichlautende Beschlüsse benötigt. Der Gemeinderat von See hat bereits die Verpachtung zum Preis von € 4,07/m² oder den Kauf um € 50/m² (indexgesichert 2026) beschlossen.

Martin Ladner, Geschäftsführer der Bergbahnen Kappl, gibt zu Protokoll, dass eine Vereinbarung aus dem Jahr 2006, abgeschlossen zwischen der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (dazumal Obmann Johannes Reinalter) und der Bergbahnen Kappl AG besteht. Darin soll festgehalten sein, dass die Flächen für den Freizeitbereich rund um den Speicherteich den Bergbahnen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Es wird über die vorliegende Situation im Gemeinderat beraten und dann einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Kappl wird die Zustimmung zur Ausführung der Seebühne erteilt. In Bezug auf die vorliegende Vereinbarung aus dem Jahr 2006 ist deren Festlegung und Gültigkeit vorab zu prüfen, ob diese auch beim vorliegenden Antrag zur Errichtung der Seebühne anwendbar ist. Falls die Vereinbarung aus dem Jahr 2006 nicht anwendbar ist, beschließt der Gemeinderat die Verpachtung der Fläche von ca. 110 m² zur Errichtung der Seebühne. Die Höhe des Pachtzinses wird mit € 4,07/m² indexgesichert festgelegt. Dem Verkauf der Fläche wird nicht zugestimmt.

b. Antrag Bergbahnen Kappl AG - Zustimmung Errichtung Winterwanderweg von Talstation Alblitt Tal zum Bestandsweg Diasalpe Gp. 1673/1, EZ 343

Die Bergbahnen Kappl AG ersuchen um Zustimmung zur Errichtung eines Verbindungsweges auf dem Grund der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See, Gp. 1673/1, welcher als Winterwanderweg von der Talstation Alblittbahn bis zum oberhalb vorbeiführenden Bestandsweg der Alpe Dias errichtet werden soll. Die Länge des Weges beträgt ca. 150 m. Die Ausführung des Weges erfolgt von Seiten des TVB Paznaun. Es fallen dabei keine Kosten bzw. Aufwände für die Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See an.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung des Verbindungsweges bzw. Winterwanderweges auf Gp. 1673/1, EZ 343, der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See, einstimmig zu.

6. Beratung und Beschluss Antrag Verwaltungsmitarbeiter - Verbesserung Arbeitsplätze/Ergonomie Gemeindeamt

Seitens der Verwaltungsmitarbeiter liegt ein Antrag vor, indem angesucht wird, dass bei den 7 Arbeitsplätzen (exkl. Arbeitsplatz Bürgermeister) die veralteten (15 Jahre) Bürostühle getauscht und die Tische in höhenverstellbare umgestellt werden sollen. Dies wäre ergonomisch gesehen eine erhebliche Verbesserung für die Mitarbeiter und dient direkt der Prävention von Muskel-Skelett-Erkrankungen und zur Vermeidung von krankheitsbedingten Ausfällen. Gemäß den Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes (ASchG) sowie der Bildschirmarbeitsverordnung (BS-V) ist die Gemeinde als Arbeitgeberin verpflichtet, für ergonomisch geeignete Arbeitsmittel zu sorgen.

Laut GR Norbert Spiss ist die Adaptierung der Tische unter Verwendung der Arbeitsflächen durch Einbau eines entsprechenden Unterbaues machbar. Es sollten dadurch die Kosten geringer gehalten werden können. Die Gemeinderäte erklären, dass die Adaptierung und Umstellung der Arbeitsplätze im Sinne der Mitarbeiter jedenfalls von Vorteil und aus gesundheitlicher Sicht zu befürworten sei.

Beschluss:

Die Mitarbeiter sollen im Hinblick auf die Adaptierung der Arbeitsplätze entsprechende Informationen einholen und Abklärungen machen, sowie Angebote dazu einholen. Die erforderlichen Anschaffungen sind im Budget 2027 vorzusehen.

7. Anträge, Anfragen, Allfälliges
Bgm. Helmut Ladner:

- *Im Rahmen der Ausschreibung der Geschäftsflächen, welche sich im Dorfzentrum EG befinden, sind weiterhin keine Angebote eingelangt. Die Ausschreibung sollte weiterhin präsent gehalten werden.*

GR Christian Juen:

- Herr Juen erkundigt sich, ob es in der Gemeinde Kappl eine Spielplatzverordnung gibt. Es wurde bis dato keine Spielplatzverordnung beschlossen. Im Hinblick auf missbräuchliche Nutzungen soll eine entsprechende Verordnung, wie in anderen Gemeinden, vorbereitet werden.

GR Karl Heinz Zangerl:

- Herr Zangerl erkundigt sich, wieviel Personen, Vereine, Betriebe sich bei der CITIES-App bereits angemeldet haben.

Vbgm. Thomas Spiess:

- Während der Gottesdienste wird oftmals die Rettungseinfahrt zur Ordination durch parkende PKWs am Eggerweg behindert. Diesbezüglich sollen entsprechende Maßnahmen getroffen werden, damit künftig Behinderungen bei der Rettungseinfahrt hintangehalten werden können.
- Die Anbringung von Fahrradstreifen/Mehrzweckstreifen, wie im Gemeinderat beschlossen, wird auf den Gemeindestraßen nun doch nicht erfolgen, da die mit dem notwendigen Verfahren verbundenen Aufwände (Verkehrszählungen für PKW und Radfahrer, Gutachten udgl.) viel zu hoch wären und in keinem Verhältnis zum Nutzen stünden. Diesbezüglich wurden im Vorfeld die entsprechenden Erfordernisse gegenüber der Gemeinde nicht kommuniziert.

GR Otto Zangerle:

- Herr Zangerle erkundigt sich, ob der „Hashtag Kappl“ noch ausgetauscht wird. Die Lieferung ist kürzlich erfolgt. Der Tausch wird seitens der Bauhofmitarbeiter ausgeführt.

GV Egon Jäger:

Herr Jäger erkundigt sich über den Stand der Besprechungen bezüglich der Errichtung der Bushaltestelle im Bereich Recyclinghof Kappl und Landhaus Maria Luise. Die Planung wurde vom Baubezirksamt ausgearbeitet. Es wird dazu demnächst die Absprache mit den Gemeinden Kappl und See erfolgen.

GR Christian Juen:

- Mit Verweis auf einen Artikel in der Rundschau, Ausgabe vom 2./3. September, Seite 4, ergeht eine Anfrage an GV Egon Jäger, wo er denn das Geld hätte, das für den Bau der Sportanlage in der Lochau bereits zur Verfügung stehen würde. GV Egon Jäger antwortet, er hätte diesen Artikel nicht gelesen.

Der Bürgermeister ersucht nachfolgende(n) Tagesordnungspunkt(e) als Dringlichkeit und unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Dem stimmt der Gemeinderat geschlossen zu. Diese(r) Tagesordnungspunkt(e) wird (werden) in einer gesonderten Niederschrift gemäß § 46 Abs. 3 TGO festgehalten.

8. Dringlichkeit – Personalangelegenheit – Anstellung Reinigungskraft Kinderkrippe – Kündigung Reinigungsvertrag Tiroler Hausmeisterdienst (nicht öffentlich)
9. Interne Angelegenheiten – (nicht öffentlich)

Funktion	Partei	weitere Sitzungsteilnehmer	
Schriftführer		Mathias Pfeifer	
Schriftführer			Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)			Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 12.10.2026

Abgenommen am:

	Unterzeichner	Gemeinde Kappl
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-12T07:44:15+02:00
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
	Serien-Nr.	111658737679541770770194756
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	